

107. In der Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens, Jahrg. XV, 256 ff. erörtert O. Smital eingehend und auf Grund selbstständiger Quellenstudien das Institut der Stadtbücher in Mähren. Behandelt werden die von Iglau, die mit 1359 beginnen, Brünn (1343), Eibenschitz (1442), Olmütz (1343), Mährisch-Trübau (1371), Littau (1359). B. B.

108. Der II. Band der dritten Abteilung der Quellen zur Geschichte der Stadt Wien (Wien 1911) bringt eine Ausgabe des Gewerbuches B. (1373—1419) und des Verbotbuches (1373—1399). Die regestenartigen Einträge sind wörtlich wiedergegeben. Aus der Einleitung, die eine genaue Beschreibung der benutzten Hs. gibt, heben wir hervor, dass das Verbotbuch überhaupt nur in Resten erhalten ist, dass aber auch das Gewerbuch keine vollständige Sammlung der in die bezeichneten Jahre fallenden Geweraufschreibungen sein kann, sondern bis ins 18. Jh. mit dem Verlust zahlreicher Einzelblätter gerechnet werden muss. Die rechtsgeschichtliche Würdigung des Materials bleibt einem späteren Bande vorbehalten.

H. H.

109. Eine Frucht langjähriger, sehr gründlicher und dankenswerter Studien ist das umfangreiche Werk von Demetrio Marzi, *La cancelleria della repubblica Fiorentina* (Rocca S. Casciano 1910; 775 Seiten). Das wichtige Buch bietet zunächst eine eingehende Darstellung der Geschichte der drei vornehmsten Kanzlei-behörden von Florenz bis 1532: der Kanzlei der Signoria, der Kanzlei des Ufficio delle Riformagioni und der eigentlichen Kanzlei del Comune, deren erster Notar, Diktator oder Kanzler vielleicht Brunetto Latini war, und die 1437 in eine erste und eine zweite Kanzlei geteilt wurde. Auf diese Darstellung, in die wertvolle biographische Mitteilungen über die Kanzleibeamten eingefügt sind (übersichtliche Listen der Beamten finden sich S. 483—514), folgen drei lehrreiche Kapitel über die Kanzleibücher, Register, Akten und Protokolle der städtischen Behörden (systematische Uebersicht darüber auf S. 515—532) und ihre diplomatischen Besonderheiten (Siegel der Stadt S. 377 ff.; Formeln, Sprache und Stil S. 386 ff.; Datierung S. 431 ff. u. a. m.) sowie über die städtischen Archive. Im Anhang sind ausser den schon erwähnten systematischen Uebersichten über Kanzleibeamte, Kanzleibücher und -Akten die auf das Kanzleiwesen bezüglichen Beschlüsse